

## **" Eine Eizelle zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten..." Die Aushöhlung der Werte in der Europäischen Union**

von Hiltrud Breyer

Die meisten Menschen bringen Entscheidungen über die embryonale Stammzellforschung, künstliche Befruchtung, Organspende und Entwicklungen in der Nanomedizin nicht unbedingt mit der Europäischen Union in Verbindung. Denn was hat die EU mit Ethik in der Forschung und Medizin zu tun? Wichtige Entscheidungen in diesem Bereich werden heute nicht mehr in Berlin, Paris oder Rom gefällt, sondern durch Vorgaben der Europäischen Union aus Brüssel, sei es durch rechtliche Regelungen zu Neuartigen Therapien, Biopatentierung, oder durch finanzielle Anreize für bestimmte Forschungsrichtungen wie die embryonale Stammzellforschung oder die Nanomedizin. Die europäische Union spielt damit eine wesentliche Rolle in der Entscheidung, wie wir als Gesellschaft ethische Grundsätze in konkrete rechtliche Vorgaben gießen und Menschenwürde und Menschsein in Gesetzestexten verankern.

Die Europäische Union ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft, mehr als ein Raum des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Die Europäischen Verträge setzen auch Grundsätze für die Menschen- und Bürgerrechte. Europa ist eine Wertegemeinschaft, die bestimmten Prinzipien verpflichtet ist. Aus bioethischer Sicht finden sich diese Werte im genannten EU-Vertrag, in der Charta der Grundrechte der Union<sup>1</sup>, aber auch in der Konvention des Europarates zu Menschenrechten und Biomedizin<sup>2</sup>. Sie finden sich umgesetzt in Gesetzen zur Biopatentierung<sup>3</sup>, zu Gewebe und Zellen<sup>4</sup>, in der Verordnung zu Neuartigen Therapien<sup>5</sup> und der anstehende Richtlinie zu Organspende<sup>6</sup>.

In der Praxis sind die Verankerung ethischer Werte und die Förderung der Wirtschaft jedoch nicht gleichberechtigt. Im Gegenteil. Im Zuge des Wettlaufs, die im Jahr 2000 von den EU-Staats- und Regierungschefs vereinbarte Lissabon-Agenda einzuhalten, geraten ethische Werte zugunsten der Wirtschaftsentwicklung und Forschungsförderung aufs Abstellgleis.<sup>7</sup> Der Beitritt der osteuropäischen Staaten zur EU im Jahre 2004 hat diese bioethische Schiefelage nicht aufhalten können. Lichtblick war 2005 die Verabschiedung einer Resolution gegen den Eizellhandel<sup>8</sup>, doch danach hat sich im Europaparlament der Wind wieder in Richtung einer "Alles ist möglich" Forschung

---

<sup>1</sup> Siehe: [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)

<sup>2</sup> Siehe:

[http://www.coe.int/t/e/legal\\_affairs/legal\\_cooperation/bioethics/texts\\_and\\_documents/ETS164\\_German.pdf](http://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_cooperation/bioethics/texts_and_documents/ETS164_German.pdf)

<sup>3</sup> RL 98/44/EG. Der Text der Richtlinie findet sich unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:213:0013:0021:DE:PDF>

<sup>4</sup> RL 2004/23/EG. Der Text der Richtlinie findet sich unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0023:DE:HTML>

<sup>5</sup> VO 1394/2007. Der Text der Verordnung findet sich unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:324:0121:01:DE:HTML>

<sup>6</sup> Zur Mitteilung der EU-Kommission zu Organspende siehe

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_threats/human\\_substance/documents/organs\\_com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_threats/human_substance/documents/organs_com_de.pdf)

<sup>7</sup> Mit der Lissabon-Agenda will sich Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, und dynamischsten wissenschaftlichsten Gebiet der Welt machen. Siehe auch:

[http://ec.europa.eu/growthandjobs/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm)

<sup>8</sup> Siehe [www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)

gedreht. Die Erkenntnis, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt, wird übergangen, angefeuert durch dubiose Heilsversprechen. Es geht damit um eine Forschung und Entwicklung um jeden Preis auf Kosten unseres Menschseins.

Die bioethische Schieflage in Europa entsteht durch eine Ungleichzeitigkeit:

- als Hüterin der Verträge setzt sich die EU-Kommission nicht für die gesetzlich garantierten Werte ein, beispielsweise das in der Biopatentrichtlinie verankerte Verbot der Patentierung des menschlichen Körpers und embryonaler Stammzellen
- die europaweit bestehende Einigkeit, dass der menschliche Körper und seine Teile nicht zur Ware, nicht kommerzialisiert werden dürfen ist zwar in der Grundrechtscharta verabschiedet, wird aber bei den eigentlichen Gesetzestexten nicht ausreichend berücksichtigt
- die embryonale Stammzellforschung kann mit EU-Geldern gefördert werden, obwohl sie nur in Großbritannien und Belgien ohne jede Einschränkung erlaubt ist

Diese Schieflage, das Vakuum, an entscheidenden Stellen für die Menschenwürde einzutreten, macht es Ländern wie Großbritannien möglich, den Tabubruch weiter voranzutreiben. Die jüngst vom britischen Parlament erteilte Erlaubnis zur Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen ist Ausdruck dieser Unfähigkeit, auf EU-Ebene klare ethische Grenzen zu setzen. Im Zentrum steht immer weniger die Frage der Menschenwürde, sondern die Überlegung, wie sich der menschliche Körper und seine Teile möglichst nutzbringend einsetzen lassen oder gar den besten Nutzen bringen. Dies sind denkbar schlechte Voraussetzungen für die politische Steuerung der Nanotechnologie, die neue ethische Fragen nach dem Menschsein aufwirft.

### **EU-Forschungsförderung der embryonalen Stammzellforschung**

Seit 1998 zum ersten Mal in einem US-Labor Stammzellen aus menschlichen Embryos hergestellt wurden, ist diese Art der Forschung nicht nur brisantes Thema in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene. Die EU selbst führt keine eigenen Projekte durch, gibt aber durch das "EU-Forschungsrahmenprogramm" (FRP) finanzielle Unterstützung für Forschung in den EU-Mitgliedsstaaten. Sie ist so wichtiger Motor der Forschungsentwicklung und kann den Weg beeinflussen, der eingeschlagen wird.

Bei der EU-Forschung der embryonalen Stammzellforschung behilft sich die Europäische Union bis heute mit verschiedenen "Notlösungen", die im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip stehen und die Menschenwürde missachten. Schon 1998 bei der Verabschiedung des 5. FRP hatte sich das Europaparlament dafür stark gemacht, Projekte von der EU-Förderung auszuschließen, die auf der Zerstörung von Embryonen basieren. Statt diesem eindeutigen Gebot wurde jedoch lediglich festgehalten, dass die Forschungsförderung im Einklang mit ethischen Prinzipien ausgeführt werden muss. Diese Übereinkunft schlug sich im 6.

Forschungsrahmenprogramm in einer schwammigen Formulierung nieder: embryonale Stammzellforschung wurde darin nicht klar ausgeschlossen, war aber auch nicht eindeutig forschungswürdig.<sup>9</sup> Trotz dieser Rechtsunsicherheit finanzierte die EU-Kommission 6 Projekte der embryonalen Stammzellforschung (dies macht

---

<sup>9</sup> Eine Stichtagsregelung nach deutschem Vorbild wurde lange diskutiert, fand aber letztendlich keine Mehrheit.

0,0002 Prozent des gesamten Forschungshaushalts aus) im Vergleich zu 60 Projekten zu adulter Stammzellforschung.

Bei der EU-Finanzierung embryonaler Stammzellforschung geht es im Kern um die Frage, ob mit europäischen Steuermitteln Forschungsprojekte, die auf der Zerstörung von Embryonen basieren, gefördert werden sollen. In den meisten EU-Mitgliedsstaaten gibt es Einschränkungen bei der Embryonenforschung oder sie ist ganz verboten. Nur in Großbritannien und Belgien ist diese Forschung ohne Beschränkung erlaubt. Es ist eine Zumutung für die deutschen Steuerzahler, dass sie über die Europäische Union Projekte mitfinanzieren müssen, die in Deutschland illegal sind. Die einfachste Lösung wird konsequent unterschlagen: die Staaten, die diese Art der Forschung erlauben, sollen sie finanzieren können, aber ohne Förderhilfen aus dem EU-Haushalt.

Anstatt sich auf diese Lösung zu verständigen versucht sich die EU-Kommission mit windigen Ausreden aus der Affaire zu ziehen und die Fakten zu verwischen. Bei der Entscheidung zum 7. FRP im Sommer 2007 erklärte EU-Forschungskommissar Potocnik, die Europäische Union gebe keine Gelder für die Zerstörung von Embryonen, sondern nur für die Forschung an Stammzelllinien. Aber woher kommen die Stammzelllinien wenn nicht aus zerstörten Embryonen? Die Behauptung, dass durch diese "Lösung" keinerlei Anreiz für die weitere Zerstörung von Embryonen geschaffen würde ist schlicht naiv. Das Beharren der EU-Kommission für die embryonale Stammzellforschung macht deutlich, dass es sich offenbar um eine Türöffnerentscheidung geht, mit der diese Forschung auch in den Mitgliedsstaaten salonfähig gemacht werden soll, in denen sie verboten ist.

Der Skandal um den koreanischen Scharlatan Hwang war offensichtlich nicht nachhaltig genug, um die irrationalen Verheißungen, auf denen die embryonale Stammzellforschung basiert, zu entlarven. Die embryonale Stammzellforschung kann bis heute keinerlei Erfolge aufweisen, im Gegensatz zur ethisch unproblematischen Forschung mit adulten Stammzellen. Seit 20 Jahren hat die adulte Stammzellforschung konkrete Ergebnisse vorzuweisen und Therapieerfolge bei Leukämie, Osteoporose und Sichelzellenkrankheit. Auf meine parlamentarische Anfrage hin musste die EU-Kommission indirekt eingestehen, dass das Ziel, Menschen mit Hilfe der embryonalen Stammzellforschung zu heilen, längst gescheitert ist. Die einzige "Anwendung" zur Zeit ist bei Versuchen für ein Testverfahren zur Toxizität von Arzneimitteln.<sup>10</sup> Trotzdem feuert sie über das Forschungsprogramm die embryonale Stammzellforschung weiter an. Die EU-Kommission kann auch den Widerspruch nicht beantworten, dass kaum Privatinvestitionen in die embryonale Stammzellforschung fließen, ein Ausdruck dafür, dass die Industrie diesen Bereich für nicht sehr zukunftsträchtig hält.<sup>11</sup>

Mittlerweile ist wissenschaftlicher Konsens, dass das Ziel gescheitert ist, Menschen mit Hilfe der embryonalen Stammzellforschung zu heilen. Embryonale Stammzellen sind bei allen bisherigen Versuchen zu Krebs ausgeartet. Selbst der früher eifrigste Befürworter dieser Forschung, "Dolly-Vater" Ian Wilmut, hat kürzlich seinen

---

<sup>10</sup> Siehe schriftliche Anfrage E-0338/08 von Hiltrud Breyer, unter [www.hiltrud-breyer.eu](http://www.hiltrud-breyer.eu)

<sup>11</sup> Siehe schriftliche Anfrage E-1384/07 von Hiltrud Breyer, unter [www.hiltrud-breyer.eu](http://www.hiltrud-breyer.eu)

Ausstieg erklärt und bekannt gegeben, dass er sich in Zukunft ganz auf die Forschung mit adulten Stammzellen konzentriert.<sup>12</sup>

### **Menschliche Eizellen fallen nicht vom Himmel, werden nicht von den Hühnern gelegt**

Die Befürworter der embryonalen Stammzellforschung nutzen aus Prinzip eine sehr technische Sprache und setzen bei ihren Erklärungen ganz bewusst erst an dem Punkt an, wenn es um das vermeintliche Potenzial der Technologie geht. Dass die Eizellen, auf denen diese Forschung basiert, Frauen in einem operativen Prozess entnommen werden müssen wird ausgeblendet, ebenso die Gesundheitsgefahren, die sich Frauen aussetzen, um Eizellen zu "spenden".<sup>13</sup>

Was außerdem verschwiegen wird: die embryonale Stammzellforschung basiert auf dem hohen Verschleiß menschlicher Eizellen. Es werden schon jetzt mehr Eizellen benötigt, als die Forscher jemals durch "Eizellspenden" erhalten könnten. Nicht ohne Grund haben sich Stammzellforscher in der Nähe von Fruchtbarkeitskliniken angesiedelt. Denn wo es - anders als in Deutschland - keine gesetzlichen Grenzen für die Zahl der Embryos pro Fruchtbarkeitszyklus gibt, werden die Frauen in der Regel gezielt mit Hormonen überstimuliert, um möglichst viele Eizellen "ernten" zu können (im normalen Zyklus einer Frau reift in der Regel eine einzige Eizelle heran). Das Argument, die überzähligen Eizellen oder Embryonen würden sowieso zerstört, da sei es doch besser, sie noch "nutzbringend" einzusetzen, greift zu kurz. Denn für die wissenschaftliche Forschung braucht es "frische" Eizellen, von möglichst jungen Frauen.

Eine Eizelle und ein daraus entstandener Embryo ergeben nicht automatisch eine Stammzelllinie, sondern es braucht viele Eizellen. Klonforscher Ian Wilmut hat zugegeben, dass 400 Eizellen bei weitem nicht genug seien um gute Stammzellen herzustellen. Hwang hat über 2000 Eizellen verbraucht, ohne auch nur eine einzige Linie herzustellen. Der hohe Bedarf an Eizellen ist also nicht Einzelfall, sondern Voraussetzung für die embryonale Stammzellforschung. Wenn embryonale Stammzellen jemals zur Therapie eingesetzt würden, würde der Bedarf an Eizellen weiter steigen. Selbst wenn pro embryonale Stammzelllinie eine Eizelle ausreichte, bräuhete es schon fünf Millionen Eizellen, um alle Diabetes-Kranken in Deutschland zu heilen.

Durch die embryonale Stammzellforschung werden Frauen ganz offen zu Rohstofflieferantinnen degradiert und das Grundprinzip der Nichtkommerzialisierung des menschlichen Körpers ausgehöhlt.

---

<sup>12</sup> Wilmut reagiert damit auf die bahnbrechende Forschung japanischer Wissenschaftler, die Hautzellen so umprogrammieren konnten, dass sie sich wie embryonale Stammzellen verhalten und das Potenzial hatten in alle möglichen Gewebe im Körper hineinzuwachsen. Siehe:

<http://www.telegraph.co.uk/earth/main.jhtml?xml=/earth/2007/11/16/scidolly116.xml>

<sup>13</sup> Im Englischen wird für die Beschreibung dieses Prozesses das Verb "to harvest" benutzt, zu Deutsch "ernten". Neben dem verharmlosenden Wort "Entnahme" findet sich der Begriff "ernten" auch in einigen deutschen Publikationen.

## **"Tausche Eizelle gegen Fruchtbarkeitsbehandlung" - wie das Prinzip der Nicht-Kommerzialisierung ausgehöhlt wird**

Anfang 2005 wurde die europäische Öffentlichkeit aufgeschreckt durch Bericht der britischen BBC über einen Eizellhandel zwischen Großbritannien und Rumänien. Eine rumänische Klinik hatte sich auf die "Spende" von Eizellen für EU-Bürger, vor allem Briten, spezialisiert. Rumänische Frauen erhielten für ihre "Eizellspende" umgerechnet ein halbes Jahresgehalt, ein klarer Verstoß gegen das Prinzip, dass Spenden unentgeltlich sind und lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll. Dies ist in der EU-Richtlinie zu Geweben und Zellen so festgelegt.

Auf Druck des Europaparlaments konnten diese Machenschaften der rumänischen Klinik gestoppt werden.<sup>14</sup> Leider werden jedoch gerade in Großbritannien die Grenzen der Nicht-Kommerzialisierung immer weiter nach hinten geschoben. Dort ist es schon seit längerem möglich, Eizellen bei einer Fruchtbarkeitsbehandlung zu "teilen", ein Euphemismus für die Ausbeutung von Frauen in Notlagen und Armut. Für die Finanzierung einer Fruchtbarkeitsbehandlung erhalten die bezahlenden Paare "überzählige" Eizellen der anderen Frau. In zahlreichen Fortpflanzungskliniken gibt es "Rabatt", wenn Paare "überzählige" Eizellen oder Embryonen der Forschung "spenden". Außerdem ist es seit 2007 möglich, dass Forschungsinstitute für die Eizellspende zu "wissenschaftlichen Zwecken" den Frauen 250 Pfund plus Reisekosten zu zahlen. Dieses Geld ist ein großer Anreiz für arme Frauen.

Dieser Praxis seitens der EU einen Riegel vorzuschieben hat eine Allianz aus EU-Kommission, Abgeordneten im Europaparlament und EU-Mitgliedsstaaten bisher hintertrieben. Die Verordnung zu Neuartigen Therapien wäre der Gesetzesrahmen gewesen, die Nicht-Kommerzialisierung wasserdicht zu verankern. Eine Verordnung hat im Gegensatz zu einer Richtlinie mehr Gewicht, dadurch dass sie unmittelbar gültiges Recht in allen EU-Staaten ist.<sup>15</sup>

## **Neue Herausforderung : Nanotechnologie und "Optimierung" des Menschen**

Die bioethische Schiefelage ist denkbar schlechte Voraussetzung für die öffentliche Diskussion und politische Steuerung der ethischen Fragen, die die Nanotechnologie aufwirft. Die Verheißungen über das Potenzial der Nanotechnologie sind ähnlich überzogen wie bei der embryonalen Stammzellforschung. Doch während es über letztere zumindest eine breite öffentliche Diskussion gibt, werden die Weichen in der Nanotechnologie bis jetzt ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit gestellt.

Das Wort Nanotechnologie meint zunächst einmal die Größe eines Teilchens unter 100 Nanometer (ein Nanometer entspricht einem Milliardstel Meter), wird aber mittlerweile benutzt für die Bezeichnung einer Reihe von Anwendungen für Kosmetika, Lebensmittel, aber auch für Diagnose und Therapie im medizinischen Bereich. Grundgedanke dieser Technologie ist der der "Optimierung" - Farben und Lacke sollen wasserabweisender gemacht werden, Sonnencremes besser vor

---

<sup>14</sup> Siehe Resolution des Europaparlaments "Geplanter Handel mit Eizellen" vom 15.02.05

<sup>15</sup> Neben dem Verbot der Nicht-Kommerzialisierung ist auch das Verbot des Eingriffes in die Keimbahn sowie der Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen nicht in die Verordnung übernommen worden.

gefährlichen Strahlen schützen und medizinische Wirkstoffe gezielter an die entsprechenden Stellen im Körper gebracht werden. Gerade im Bereich der Medizin erhoffen sich Forscher genauere Diagnosemöglichkeiten, beispielsweise in der Erkennung von Krebszellen, passgenaue Organzüchtung, bei der es keine Abstoßungsreaktionen gibt aber auch neue Möglichkeiten durch die Kombination von Nano- mit der Biotechnologie.<sup>16</sup> Die Frage, wer sich solche medizinischen Möglichkeiten wird leisten können, ganz zu schweigen, ob wir diese Richtung der Medizin wollen, wird komplett ausgeblendet.

Durch Nanotechnologie ist es erstmals möglich, organische und anorganische Materie miteinander zu verbinden. Deshalb ist auch die "Optimierung" des Menschen durch verbesserte Intelligenz, mehr Gedächtnisleistung oder bessere körperliche Stärke in den USA längst Teil der Debatte. Diese Diskussion um "enhancement" und "Transhumanismus" wird bei uns allenfalls als Spinnerei abgetan, wenn sie überhaupt zur Kenntnis genommen wird. Wenn dieses "enhancement" passiert, wenn verschiedene Chips in den Menschen eingebaut werden, ist er dann noch verantwortlich für seine Handlungen? Dies ist eine ethische Debatte deren Tragweite wir noch nicht absehen können.

Diese Vorstellung vom Menschsein, ganz zu schweigen von den Missbrauchsmöglichkeiten dieser technologischen Entwicklung lassen gruseln. Doch Ethik- und Enquetekommissionen dazu sucht man vergeblich. Die EU-Kommission meidet Diskussionen zur gesetzlichen Regelungen der Nanotechnologie und damit auch die Frage, in welche Richtung die Entwicklung steuert - wie der Teufel das Weihwasser.

In der Europäischen Union gibt es vermehrt den Trend, dass die Wissenschaft der Politik die ethischen Grenzen diktiert, anstatt dass die Politik ethische Grenzen setzt. Für die Europäische Union, die sich als Wertegemeinschaft versteht, werden die ethischen Fragen zu embryonaler Stammzellforschung, Eizellspende und Nanotechnologie zum Lackmустest, wie ernst sie es meint mit der Menschenwürde und dem Recht auf Nicht-Kommerzialisierung des menschlichen Körpers. Die Europäische Union ist auf die bioethische Rutschbahn geraten. Viel wäre schon geändert, wenn die Politik endlich den Schlussstrich ziehen würde unter das Märchen der Heilung durch embryonale Stammzellforschung. Auch vor den zunehmenden Problemen durch die Patentierung von Lebenswesen darf die Politik nicht länger die Augen verschließen. Der Zivilgesellschaft kommt die bedeutende Rolle zu, die Politik immer wieder zu ermahnen und die ethischen Grundsätze einzufordern.

*Hiltrud Breyer ist Abgeordnete im Europaparlament für Bündnis 90 / Die Grünen und dort Mitglied im EP-Ausschuss für Umweltschutz und EP-Frauenausschuss, sowie stellvertretendes Mitglied im EP-Rechtsausschuss. Sie ist Gründerin der fraktionsübergreifenden Bioethik-Intergruppe im Europaparlament, ebenso wie Gründungsmitglied des Gen-ethischen Netzwerkes. Ausführliche Informationen unter [www.hiltrud-breyer.eu](http://www.hiltrud-breyer.eu)*

---

<sup>16</sup> Auch bezeichnet als NBIC: Nano, Bio-, Informationstechnologie und Kognitionswissenschaften